Ein Angebot des Landes Baden-Württemberg

Forum Energiedialog

Wie geht es weiter im Dialog?

Drei Aktivitäten plant das Forum für das Frühjahr 2021:

Den Aufbau einer **Dialoggruppe** mit der Aufgabe, die Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde auszuloten und die weiteren Dialog-Aktivitäten zu begleiten. Folgende Beteiligte sind angedacht:

- Vertreter*innen der Firma Uhl Windkraft
- Vertreter*innen aus Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft aus Hoßkirch
- Vertreter*innen aus den umliegenden Ortschaften Bolstern und Tafertsweiler
- Je nach Sitzungsthema zusätzliche Expert*innen, u. a. von Naturschutzverbänden und dem Landratsamt Ravensburg

Eine gemeinsame **Begehung** des Windparks in Bad Saulgau:

- Besichtigung des Windparks mit drei Anlagen des Typs Vestas V136 mit einer Gesamthöhe von jeweils 217 Metern und einer Nennleistung von 3,6 Megawatt je Anlage
- Informationen und Rückfragen zu Betrieb und Technik durch die Firma Uhl Windkraft
- Schallmessungen und Erläuterung zur Schall- und Infraschallausbreitung durch einen neutralen Sachverständigen und Akustikexperten
- Gespräche mit Bürger*innen

Organisation einer **Infoveranstaltung** im Dorfzentrum Hoßkirch. Erörterung fachlicher Fragen und Diskussion unterschiedliche Sichtweisen und Meinungen:

- Firma Uhl Windkraft zum Planungsstand
- Dialogforum Erneuerbare Energien von BUND/NABU zum Thema Natur- und Artenschutz
- Landratsamt Ravensburg zum anstehenden Genehmigungsverfahren
- Fachexperte zur Wirtschaftlichkeit der Windenergie an Land
- Verwaltung und Gemeinderat aus Hoßkirch sowie Ortsvorsteher betroffener Ortsteile
- Bürger*innen aus der Gemeinde und Kritiker des Vorhabens

Wer entscheidet ob der Windpark tatsächlich gebaut wird?

Ob die Anlagen gebaut werden dürfen, entscheidet sich im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Dazu muss die Antragsstellerin verschiedene Gutachten einreichen. Daraus muss hervorgehen, dass die Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, keine erheblichen Nachteile und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorrufen. Das Landratsamt Ravensburg prüft, ob die Gutachten dies schlüssig nachweisen. Was allgemein als zumutbar und was nicht als zumutbar gilt, das legen Gesetze und Richtlinien fest.

Ein Angebot des Landes Baden-Württemberg

Forum Energiedialog

© Gemeinde Hoßkirch

Herausgeber

Gemeinde Hoßkirch mit Unterstützung durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben zum Forum Energiedialog, stellen Sie sie gerne an:

Forum Energiedialog Baden-Württemberg | Jakob Lenz | j.lenz@energiedialog-bw.de | t 0152 01551745

Ein Angebot des Landes Baden-Württemberg

Forum Energiedialog

© Gemeinde Hoßkirch

Infoflyer für Hoßkirch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

inzwischen hat es sich sicherlich in unserer gesamten Gemeinde herumgesprochen: Es ist ein Windpark mit bis zu sechs Windenergieanlagen auf der Waldfläche „Wagenhart" nördlich vom Ort Hoßkirch geplant. Die Firma Uhl Windkraft hat sich die dafür notwendigen Flächen vom Königshaus Königsegg-Aulendorf soweit gesichert. Sie stellt aktuell die notwendigen Gutachten für den Genehmigungsantrag beim Landratsamt Ravensburg zusammen. Wir als Gemeinde können auf diese Planungen nur sehr begrenzt (oder kaum) Einfluss nehmen.

Warum? Windenergieanlagen sind in Deutschland im Außenbereich „privilegiert". Das heißt, sie dürfen grundsätzlich überall gebaut werden. Voraussetzung: Die Genehmigungsfähigkeit wird durch entsprechende Gutachten des Projektierers (Schallbelastung, Natur- und Artenschutz etc.) von der Genehmigungsbehörde (LRA Ravensburg) bestätigt.

Im Gemeinderat haben wir dieses Thema intensiv und in öffentlicher Runde diskutiert. Wir alle sehen die Folgen des Klimawandels und zum Schutz des Klimas wurde die Energiewende politisch beschlossen. Und dafür braucht es u. a. auch Windräder. Dem wollen und können wir uns als Gemeinde nicht grundsätzlich verschließen. Aber: Wir als Gemeinde müssten mit den Windrädern leben. Die zentralen Fragen wollen wir im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern klären. Persönlich interessiert mich vor allem: Welche Beeinträchtigungen kommen durch den Windpark auf uns, auf Sie zu? Und fragen werden wir uns alle: Welche Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung gibt es?

*Wir, Ihre Gemeindeverwaltung und Ihr Gemeinderat, haben das Forum Energiedialog Baden-Württemberg um Unterstützung gebeten. Es wird uns bei der sachlichen Beantwortung unserer Fragen durch unabhängige Fachexpert*innen unterstützen und eine geplante Bürgerinformationsveranstaltung moderieren. Die im Vorfeld gesammelten Fragen werden dort erörtert. Das Forum wird auch eine Besichtigung des Windparks Bad Saulgau mit einem neutralen Experten für Schall und Infraschall organisieren. Diese Maßnahmen sollen durch eine Dialoggruppe, eine Art Arbeitskreis mit gemeindlichen Vertrer*innen, vorbereitet und begleitet werden. Wir hätten diese Unternehmungen gerne schon im vergangenen Jahr gemacht. Aber die Entwicklung der Pandemie erlaubt uns leider kein solches Zusammenkommen. Aber, – wir holen das sobald wie möglich nach! Es ist uns ein Anliegen, Sie in Form dieser Informationsbroschüre über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren und Ihnen Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen.*

Und wenn Sie was drückt, bitte einfach melden.

Wir freuen uns auf den Austausch und die offenen Begegnungen. Kommen Sie gut und gesund über den Winter!

Ihr Bürgermeister
Roland Haug

Was ist geplant?

Die Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG plant bis zu sechs Anlagen modernen Typs: Der Mast ist 166 Meter hoch (Nabenhöhe) und ein Flügel 81 Meter lang (Rotordurchmesser 162 Meter). Die maximale Höhe bis zur Flügelspitze beträgt also 247 Meter. Je nach Hersteller und genauem Anlagentyp können die Höhenangaben leicht variieren.

Der Windpark soll auf der Waldfläche „Wagenhart“ nördlich vom Ort Hoßkirch entstehen. Der Abstand zur Wohnbebauung in Hoßkirch und Hüttenreute beträgt mindestens 1.000 Meter. Die konkreten Anlagen sollen entlang bestehender Waldwege gebaut werden. Die Waldlichtungen werden in der Bauphase für Kranstellflächen genutzt, so dass möglichst wenig Wald gerodet wird.

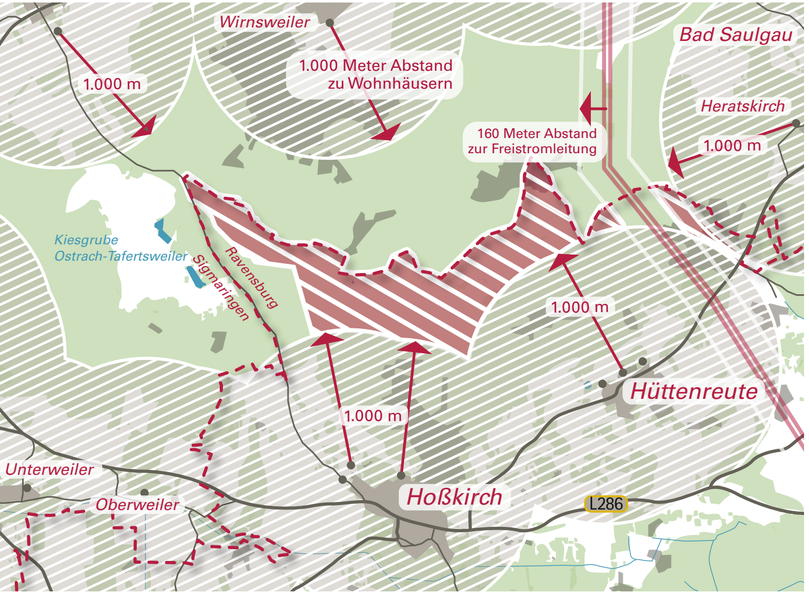

Planungsfläche
Landkreisgrenze

Können Windenergieanlagen an Standorten wie in Hoßkirch wirtschaftlich betrieben werden?

Klar ist: Es muss ab einer Höhe von 150 Metern ausreichend Wind wehen. Der Windatlas Baden-Württemberg zeigt, wo sich effizient Windenergie betreiben lässt. Im Mai 2019 ist ein neuer Windatlas erschienen. Ab einer Windleistungsdichte von 215 Watt pro Quadratmeter in 160 Metern Höhe wird ein Standort als geeignet eingestuft. **Der Windatlas ist abrufbar unter: https://www.energieatlas-bw.de/wind/windatlas.**

Diese Berechnungen reichen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht aus. Für die Berechnungen der Firma Uhl Windkraft sind die Vergleichsdaten vom Windpark in Bad Saulgau maßgeblich. Denn auch die beteiligten Banken fordern konkretere Winddaten. Für Windparkprojekte gelten die gleichen Regeln wie sonst auch: Sehen die Banken die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, gibt es keinen Kredit.

Moderne Windenergieanlagen werden nicht nur immer höher, sondern auch immer effizienter. Mittlerweile haben sogenannte Schwachwindanlagen (wie der geplante Typ in Hoßkirch) eine Nennleistung von 6 Megawatt. Mit einer einzelnen Anlage können also mindestens 3.000 Haushalte (im Jahresmittel) mit Strom versorgt werden. Zum Vergleich: die im Windpark Bad Saulgau verbauten Anlagen sind nur rund 30 Meter niedriger, haben aber mit einer Nennleistung von 3,6 Megawatt bereits einen deutlich geringeren Energieertrag.

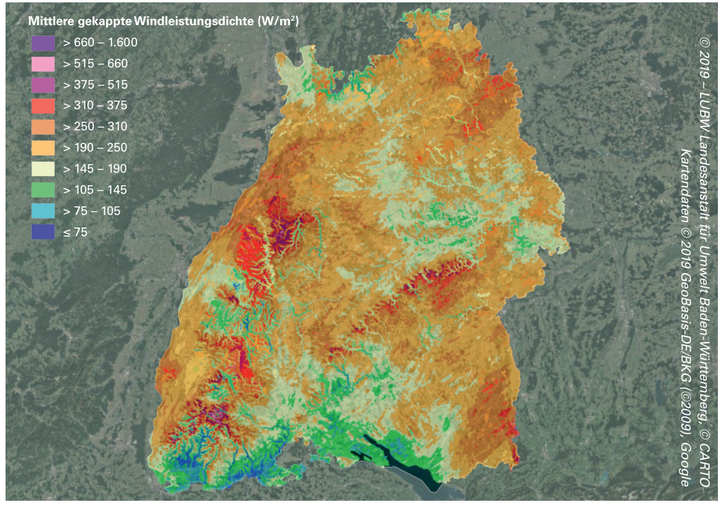

Wer profitiert von den Anlagen?

Windparks bedürfen eines Investments im zweistelligen Millionenbereich. Die Eigentümer*innen der Fläche, auf der die Anlage steht, haben die sichersten Einnahmen über eine festgeschriebene jährliche Pacht. Gemeinden haben ab 1.1.2021 die Möglichkeit, pro erzeugter Kilowattstunde Strom 0,2 Cent von der Betreiber*in zu erhalten (ca. 15.000 – 20.000 EUR jährlich je Anlage). Diese Regelung ist für die Windparkbetreiber*in nicht verpflichtend, aber sie bekäme es von der Netzbetreiber*in erstattet. In diesem Fall würde auch die Gemeinde Hoßkirch an dem Windpark finanzielle Erträge erhalten, obwohl keine der Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen stünden. Die Firma Uhl Windkraft hat zusätzliche Angebote einer kommunalen Wertschöpfung in Aussicht gestellt (Bürgerenergiegenossenschaft, Sparbriefe). Diese sollen im Dialog mit der Gemeinde und den Bürger*innen konkretisiert werden.

Gibt es einen Mindestabstand zur Wohnbebauung in Baden-Württemberg und wie laut dürfen die Anlagen sein?

Der geplante Windpark in Hoßkirch hat mindestens 1.000 Meter Abstand zur nächsten Wohnbebauung und liegt damit über dem Richtwert in Baden-Württemberg von 700 Metern. Auch der bundesweit diskutierte Mindestabstand von 1.000 Metern wäre eingehalten.

Die Anlagen müssen mindestens so viel Abstand zu Wohngebieten haben, dass die geltenden Lärmrichtwerte eingehalten werden. In der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sind diese Richtwerte vorgegeben. Für reine Wohngebiete ist der strengste Richtwert einzuhalten, das heißt nachts maximal 35 dB(A). Für allgemeine Wohngebiete wie in Hoßkirch gelten nachts 40 dB(A). Für Gewerbegebiete und dörfliche Gebiete sind nachts bis zu 45 dB(A) erlaubt. Dies kann dazu führen, dass gerade in ländlichen Gebieten die Anwohner*innen die Windenergieanlagen hören und sich belästigt fühlen. Denn hier ist es nachts meist ruhig.

Werden gefährdete Vogelarten ausreichend geschützt?

Bestimmte Vogelarten sowie viele Fledermausarten können durch Windkraftanlagen getötet oder in ihrem Verhalten beeinträchtigt werden. Hier sind beispielsweise der Rotmilan, der Wespenbussard oder der Schwarzstorch zu nennen. Durch den Betrieb der geplanten Windräder darf das Tötungsrisiko für diese Tiere nicht „signifikant“ erhöht werden. Andernfalls kann die Genehmigung versagt werden. Der Projektierer muss im Vorfeld die Horststandorte und das Flugverhalten im Umfeld der geplanten Windräder untersuchen. Die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Ravensburg, prüft dies.

Welche Rolle spielt die Windenergie bei der Umsetzung der Energiewende?

Die letzten Atomkraftwerke in Deutschland werden 2022 abgestellt. Kohlekraftwerke sollen nicht länger als 2038 laufen. Bis dahin soll der Strombedarf komplett durch Erneuerbare Energien gedeckt werden, also Wind- und Solarstrom sowie Strom aus Biomasse und Wasserkraft. 2020 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung, d. h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, erstmals bei mehr als 50 Prozent (50,5 %). Die Windkraft war dabei mit einem Anteil von 27 % die wichtigste Energiequelle überhaupt.

Warum wird das Energiesystem überhaupt umgebaut?

Die Folgen des Klimawandels sind zunehmend sichtbar: Stürme, Überschwemmungen, Dürren sind auch in Deutschland spürbar. Die Ursache ist eindeutig: CO_2 und andere Klimagase erhöhen die Temperatur der Atmosphäre. Deutschland trägt weltweit zwar nur mit 2 Prozent bei, aber wir sind pro Kopf sehr viel höher beteiligt. Bundesweit gibt es deshalb einen politischen Konsens für die Energiewende, viele sehen darin auch eine wirtschaftliche und technologische Chance für Deutschland.